
Leitfaden Anschluss Eigenerzeugungsanlagen

0. Vorüberlegungen

- Welche Leistung soll die Anlage bekommen?
- Ist schon eine Erzeugungsanlage auf diesem Grundstück installiert?
- Ist bezüglich des erzeugten Stromes Selbstverbrauch oder Lieferung an Dritte vorgesehen?

1. Antrag auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage

- Antragsformulare:
 - Photovoltaikanlage: [EA-01-1-1-PV-Antrag](#)
 - Sonstige Anlagen (z.B. BHKW-Anlage): [EA-01-1-2-Sonst-Antrag](#)
- Die Beantragung des Anschlusses bei den Stadtwerken Langen sollte in Zusammenarbeit zwischen Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter erfolgen
- Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung Modul- und Wechselrichtertypen noch nicht bekannt sind, so ist mindestens die geplante Gesamtleistung anzugeben
- Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:
 - Lageplan, Muster siehe: [EA-01-2-Muster-Lageplan](#)
- Folgende Unterlagen müssen spätestens mit dem Inbetriebnahmeantrag (siehe Punkt 5) eingereicht werden:
 - Übersichtsschaltbild, Datenblätter und Konformitätserklärungen
- Sollte der Betrieb von Stromspeichersystemen geplant sein, bitte Punkt 9 beachten
- Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist die Baugenehmigung vorzulegen
- Die Prüfung des Netzanschlusses kann nur bei vollständig ausgefülltem Antrag durchgeführt werden

2. Prüfung des Netzanschlusses (Netzverträglichkeitsprüfung)

- Die Stadtwerke Langen prüfen, inwieweit Ihr Netzanschluss und die vorgelagerten Netzkomponenten für die geplante Anlagengröße geeignet sind, und ermitteln den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt
- Falls eine Netzbaumaßnahme erforderlich ist, werden wir Sie informieren
- Bei Anlagen > 30 kW wird Ihnen das Prüfungsergebnis schriftlich mitgeteilt
- Bei Anlagen ≤ 30 kW gilt die Einspeisezusage über den bisherigen Netzverknüpfungspunkt als erteilt, wenn Sie innerhalb von 10 Werktagen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen keine Nachricht von den Stadtwerken Langen bekommen haben

3. Errichtung der Anlage

- Die Errichtung der Anlage muss durch ein zugelassenes konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen nach den gesetzlichen und technischen Regelungen erfolgen. Wenn das Elektroinstallationsunternehmen bei einem anderen Versorgungsnetzbetreiber eingetragen ist, so kann bei Vorlage des entsprechenden Ausweises eine temporäre Konzession gewährt werden
- Die Elektrofachfirma hat die Erzeugungsanlage auf den korrekten Inhalt der Regeln der Technik zu überprüfen. Insbesondere sind hier die Regeln VDE-AR-N 4105 und VDE-AR-N 4101 zu beachten.
- Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Überschusseinspeisung von Seiten der SWL bei PV-Anlagen > 10,0 kWp ein zusätzlicher Zähler für die Gesamterzeugung installiert wird; der entsprechende Zählerplatz ist in der Zählerverteilung dementsprechend vorzuhalten; sofern bei Anlagen < 10,0 kWp die Möglichkeit besteht, dass der Selbstverbrauch 10 MWh überschreitet, so wird auch in diesem Fall ein Erzeugungszähler installiert.
- Bei Erzeugungsanlagen > 30 kWp muss ein zentraler NA-Schutz installiert werden

4. Einspeisemanagement und technische Vorgaben nach § 9 EEG

- Um Netzengpässe zu verhindern und um die Systemstabilität zu gewährleisten müssen die technischen Vorgaben des § 9 EEG erfüllt werden
- Bei PV-Anlagen ≤ 30 kWp kann der Anlagenbetreiber wählen zwischen
 - Wirkleistungsbegrenzung auf 70 % der installierten Leistung
 - Fernsteuerbare Reduzierung der Einspeiseleistung
- Bei PV-Anlagen > 30 kWp muss die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden können
- Bei allen Erzeugungsanlagen > 100 kWp (auch KWK-Anlagen und andere Erzeugungsanlagen) muss zum einen die Anlage ferngesteuert reduziert werden können und zum anderen muss die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen werden können
- Im Falle der fernsteuerbaren Reduzierung erfolgt die Umsetzung der Vorgaben durch einen vorprogrammierten Rundsteuerempfänger
- Bei der Inbetriebnahme zum Netzanschluss muss der Rundsteuerempfänger installiert und betriebsbereit sein
- Die Kosten für diese Maßnahmen sind vom Anlagenbetreiber zu tragen
- Der vorprogrammierte Rundsteuerempfänger für Anlagen ≤ 100 kWp kann bei den Stadtwerken Langen zum Preis von 159,00 € netto abgeholt und durch den vom Anlagenbetreiber beauftragten konzessionierten Elektroinstallateur eingebaut werden
 - Bestellformular für diesen Rundsteuerempfänger bei Anlagen ≤ 100 kWp:
[EA-04-1-Bestellung-RSE-kl100](#)
- Um bei Anlagen > 100 kW die Ist-Einspeisung abrufen zu können, muss die Anlage mit geeigneten zusätzlichen Einrichtungen versehen werden; hierfür wird eine Mehrkostenpauschale erhoben; die Höhe der Mehrkosten hängt vom vorhandenen Netzanschluss ab
- Bei fremdbetriebenen Messstellen müssen die Modalitäten zur Abrufung der Ist-Einspeisung im Einzelfall abgestimmt werden
- Der Einbau des Rundsteuerempfängers erfolgt eigenverantwortlich durch den Anlagenerichter entsprechend den Technischen Anforderungen zum Einspeisemanagement der Stadtwerke Langen;
 - siehe:
[EA-04-4-Richtlinien-Einsman](#)
- Der Einbau bzw. Austausch des Modems für die Abrufung der Ist-Einspeisung erfolgt durch die Stadtwerke Langen; die Vorverdrahtung mit der Anbindung an den Rundsteuerempfänger und den Zähler erfolgt durch den Anlagenbetreiber
- Die Parametrierung der Rundsteuerempfänger erfolgt durch die Stadtwerke Langen entsprechend den Vorgaben der VDE-AR-N 4105

5. Fertigmeldung = Inbetriebnahmeantrag = Zählerantrag

- Nach Fertigstellung der Anlage reicht der Elektroinstallateur den Inbetriebnahmeantrag für die Anlage ein;
 - siehe: [EA-05-1-IBN-Antrag](#)
- Im Falle einer fernsteuerbaren Reduzierung (siehe Punkt 4, Einspeisemanagement) erfolgt der Netzanschluss erst nachdem der Rundsteuerempfänger installiert und bezahlt ist.
- Mit einzureichende Unterlagen:
 - Übersichtsschaltbild,
 - Muster siehe: [EA-05-2-Übersichtsplan](#)
 - Bei PV-Anlagen müssen auf dem Übersichtsschaltbild Anzahl und Typen von Modulen und Wechselrichtern vermerkt sein
 - Bei anderen Erzeugungsanlagen müssen Anzahl und Typen der Erzeugungseinheiten vermerkt sein
 - Datenblätter
 - Beispiel für PV-Anlagen (Module und Wechselrichter):
[EA-05-3-Datblatt-WR](#), [EA-05-4-Datblatt-Mod](#)
 - Beispiel für BHKWs:
[EA-05-5-Datblatt-BHKW](#)
 - Einheitenzertifikate für Erzeugungseinheiten und Netz-/ Anlagenschutz;
 - Muster siehe: [EA-05-6-Zert-EA](#), [EA-05-7-Zert-NAS](#)
 - Konformitätserklärung bei kundeneigenen Erzeugungszählern (inklusive Wandler, falls nötig)
 - Änderungen gegenüber dem Einspeiseantrag unbedingt mitteilen:
Bitte beachten, bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Einspeiseantrag ist ein neuer Antrag zu stellen
 - Bei vorläufiger Inbetriebnahme durch Elektroinstallateur: siehe Punkt 6. Inbetriebnahme

6. Inbetriebnahme

7.1 Vorläufige technische Inbetriebnahme gemäß EEG §3 Nr. 30 durch Elektroinstallateur

- Hinweis auf EEG §3 Nr. 30 und Bestätigung dass die Inbetriebnahme gemäß den dort genannten Bestimmungen erfolgt ist
- Inbetriebnahmeprotokoll und mit einzureichende Unterlagen
 - Formular siehe:
[EA-06-1-Inst-IBN](#)
 - Fotos der Module und Wechselrichter (ggf. mit Tageszeitung)
 - Alternativ Mitunterschrift eines Augenzeugen

7.2 Gemeinsame Inbetriebnahme beim Zählereinbau

- Inbetriebnahmeprotokoll wird erstellt
- Einspeise-Antrag, Fertigmeldung und gegebenenfalls das vorläufige Inbetriebnahmeprotokoll sind Bestandteile des Inbetriebnahmeprotokolls
- Zähler wird eingebaut.

7. Meldung an das Marktstammdatenregister (bei KWK-Anlagen zusätzlich Meldung an die BAFA)

- Der Anlagenbetreiber ist für die Registrierung der Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNA) verantwortlich; die Meldefrist beträgt 1 Monat ab dem Datum der Inbetriebnahme.
- Die Modalitäten der Registrierung können auf der Internetpräsenz des MaStR eingesehen werden (<http://www.marktstammdatenregister.de>)
- Bitte lassen Sie uns eine Registrierungsbestätigung zukommen,
 - Beispiele siehe: [EA-07-1-MStR-Meldung](#)
- KWK-Anlagen müssen zusätzlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet werden, hier benötigen wir den entsprechenden BAFA-Bescheid;
 - Beispiel siehe: [EA-07-2-BAFA-Bestätigung](#)
- Die EEG- bzw. KWK-Vergütung kann nur gewährt werden, wenn die o.g. Nachweise vorliegen

8. Einspeisebestätigung

- Nach Eingang der Meldenachweise nach Punkt 7 übersenden wir Ihnen eine Einspeisebestätigung
- Das der Einspeisebestätigung beiliegende Kundendatenblatt bitten wir ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden; das Datenblatt enthält die Angaben zur Bankverbindung, zur steuerlichen Behandlung der Anlage sowie eine Abfrage zur Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Letztverbraucher.

9. Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz

- Bitte FNN-Hinweis zum „Anschluss und Betrieb von Stromspeichern am Niederspannungsnetz“ beachten
 - [EA-09-1-FNN-Hinweis-Speicher-am-NSP](#)
- Bei Anschluss eines Stromspeichers sind spätestens mit dem Inbetriebnahmeantrag folgende Unterlagen einzureichen:
 - Datenblatt des Speichers, gemäß o.g. FNN-Hinweis
Bitte folgendes Formular verwenden:
[EA-09-2-Datblatt-Speicher](#)
 - Einheitszertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. nach VDE-AR-N 4110
 - Gegebenenfalls Übersichtsschaltplan (wenn nicht identisch zu Punkt 5)

10. EEG-Umlage für Eigenversorger

- Bitte beachten Sie, dass für Anlagen, die nach dem 31.07.2014 zum ersten Mal Strom für den Eigenverbrauch geliefert haben, anteilig EEG-Umlage entrichtet werden muss; **Ausnahmen: Anlagen ≤ 10 kWp installierter Leistung und Eigenverbrauch ≤ 10 MWh im Jahr**
- Die zu entrichtende EEG-Umlage wird mit der EEG-Vergütung verrechnet
- Beim Selbstverbrauch muss zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Letztverbraucher **Personenidentität** bestehen; andernfalls liegt eine Energielieferung vor, bei der die volle EEG-Umlage zu entrichten ist (Abwicklung mit dem Übertragungsnetzbetreiber)

11. Abschlagszahlungen

- Nach Eingang des Kundendatenblattes beginnen die monatlichen Abschlagszahlungen zur Vergütung der ins Netz eingespeisten Energie der Erzeugungsanlage
- Die Abschlagszahlungen erfolgen monatlich und werden rückwirkend für den Vormonat überwiesen.
- Die Abschlagszahlungen für PV-Anlagen werden im Inbetriebnahmejahr unter Berücksichtigung der gegebenenfalls zu entrichtenden EEG-Umlage mit den zu erwarteten Erträgen abgeschätzt
- Nach Ablauf eines vollen Kalenderjahres werden die Abschläge entsprechend der tatsächlich eingespeisten Energie neu festgesetzt

12. Jahresabschluss – Abrechnung

- Um den 31.12. jeden Jahres werden von Ihnen oder von einem beauftragten Dritten die relevanten Zähler abgelesen und die Zählerstände an die Stadtwerke Langen übermittelt
- Nach Ablesung der Zählerstände erstellen wir die Abschlussrechnung für das Kalenderjahr

13. Kontakt

- Stadtwerke Langen GmbH
Einspeiseservice
Weserstraße 14
63225 Langen
E-Mail: Einspeiseservice@stadtwerke-langen.de
Tel.: 06103/ 595-340
Fax.: 06103/ 595-224